

09



Nachlass planen

Der Commerzbank Ratgeber

Testament

Worauf Sie
achten sollten

Steuern

Auf die richtige
Strategie kommt es an

Assistent

Nützliche Informationen
und Checklisten

Den eigenen Nachlass sorgsam planen

Als Pablo Picasso 1973 starb, hinterließ er nicht nur ein geschätztes Vermögen von ungerechnet 300 Millionen Euro, sondern auch einen gepfefferten Familienzweist. Vier Jahre lang stritten seine zweite Frau, sein Sohn aus erster Ehe sowie zahlreiche uneheliche Kinder um den Nachlass. Ein Glücksfall war das wohl nur für die Anwälte und den französischen Staat: Die Erbstreitigkeiten verschlangen 30 Millionen Euro, und der Fiskus hat 230 Gemälde, 149 Skulpturen sowie zahlreiche Keramiken, Skizzen und Drucke als Erbschaftsteuer einbehalten.

Nicht bei jedem sind die Familienverhältnisse so kompliziert wie bei Pablo Picasso. Und längst nicht jeder hat ein großes Vermögen zu vererben. Doch das Prinzip ist immer gleich. Wer sich nicht rechtzeitig um seinen Nachlass kümmert, verliert die Chance, selbst zu entscheiden, wer von dem geschaffenen Lebenswerk profitieren soll. Mit dem vorliegenden Ratgeber möchten wir Sie informieren und bei Ihrer Nachlassplanung unterstützen. So können Sie Unstimmigkeiten vermeiden und auf längere Sicht steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten nutzen.

Unsere Kundenberater stehen Ihnen bei allen finanziellen Fragen zur Seite und finden gemeinsam mit Ihnen die richtige Lösung. Vereinbaren Sie am besten einen persönlichen Gesprächstermin. Wir sind für Sie da.

04 Testament und Erbe
 12 Analyse und Vorsorge
 18 Steuern und Vermögen
 26 Professionelle
 Nachlassplanung
 28 Stiften und spenden
 32 Wohnen und Immobilie

36 Commerzbank Assistent:
 Wissenswertes

40 Commerzbank Lösungen
 42 Vorsorgen und absichern
 47 Sparen und anlegen
 51 Ihre persönliche Beratung



Testament und Erbe

Gesetzliche Bestimmungen kennen und anwenden



Analyse und Vorsorge

Zukunft gestalten



Steuern und Vermögen

Erbschaften regeln und Steuern ermitteln



Professionelle Nachlassplanung

Nachlass planen und verwalten



Stiften und spenden

Vermögen erhalten und Gutes tun



Wohnen und Immobilie

Eigentums- und Wohnverhältnisse frühzeitig anpassen

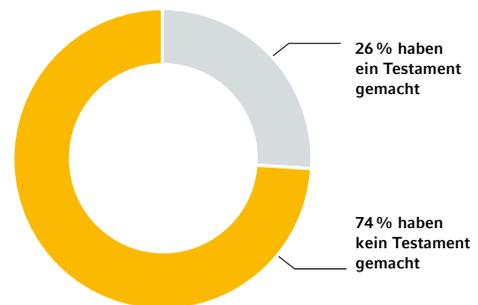
Die Erbfolge gestalten

Das Erbrecht gehört zu den umfangreichsten Kapiteln im deutschen Rechtswesen. Wer sich frühzeitig um seinen Nachlass kümmert, kann das Vererben nach Wunsch gestalten und steuerlichen Gestaltungsspielraum nutzen.

Sich zu Lebzeiten mit dem eigenen Tod zu beschäftigen, kostet Überwindung. Dennoch ist es empfehlenswert, sich rechtzeitig mit dem Übertrag seines Vermögens auseinanderzusetzen. Zwar hat der Gesetzgeber eine gesetzliche Erbfolge festgesetzt, doch entspricht die nicht zwangsläufig Ihrem eigenen Willen.

So hat Ihr langjähriger Partner keinen Anspruch auf ein Erbe, wenn er/sie nicht mit Ihnen verheiratet war. Andererseits ist es aufgrund der gesetzlichen Erbfolge durchaus möglich, dass sich der Ihnen völlig unbekannte Cousin dritten Grades über ein stattliches Vermögen freuen kann. Wer also ganz bewusst einzelne Personen absichern möchte, sorgt besser zu Lebzeiten vor.

Wie viele Deutsche ihren letzten Willen aufgeschrieben haben



Quelle: Deutsches Forum für Erbrecht, Stand 2007

Wer aus steuerlichen Gründen schenken würde



Quelle: Deutsches Forum für Erbrecht, Stand 2007



Am Anfang steht die Bestandsaufnahme

Die Nachlassplanung beginnt mit einer Bestandsaufnahme. In das Bestandsverzeichnis gehören neben Kapital, Immobilien, Versicherungen, Kunstgegenständen oder Schmuck auch Unternehmenswerte wie etwa Aktien. Eine entsprechende Checkliste finden Sie im Assistenten auf der Seite 38. Da sich die Vermögenswerte im Laufe der Jahre verändern, ist eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung empfehlenswert. Sie können diese Gelegenheit auch für eine eingehende Analyse Ihres kompletten Anlageportfolios nutzen. Ihr Commerzbank Berater unterstützt Sie dabei.

Welche Ziele sind für Sie wichtig?

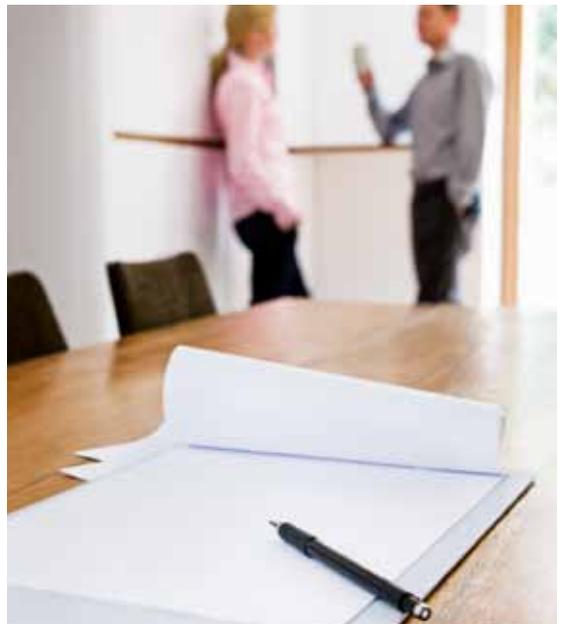
Wie Sie Ihren Nachlass planen, hängt vor allem davon ab, welche Ziele Sie verfolgen. Möchten Sie Ihren Ehepartner, einen eingetragenen Lebenspartner oder einen nichtehelichen Partner absichern? Sollen einzelne Vermögenswerte – z. B. die Kunstsammlung oder der Familienschmuck – gezielt übertragen werden? Vielleicht wollen Sie eine Stiftung gründen oder Ihr Vermögen spenden? Oder ist es Ihnen wichtig, die steuerliche Gesamtbelastung zu reduzieren? Wenn diese Fragen geklärt sind, können Sie Ihren Nachlass gezielt planen (siehe Assistent Seite 36).

Vermögensanlage auf dem Prüfstand



Mit dem kostenlosen **Commerzbank Depotcheck** können Sie Ihr Wertpapierdepot optimieren und so Ihre Anlageergebnisse deutlich verbessern.

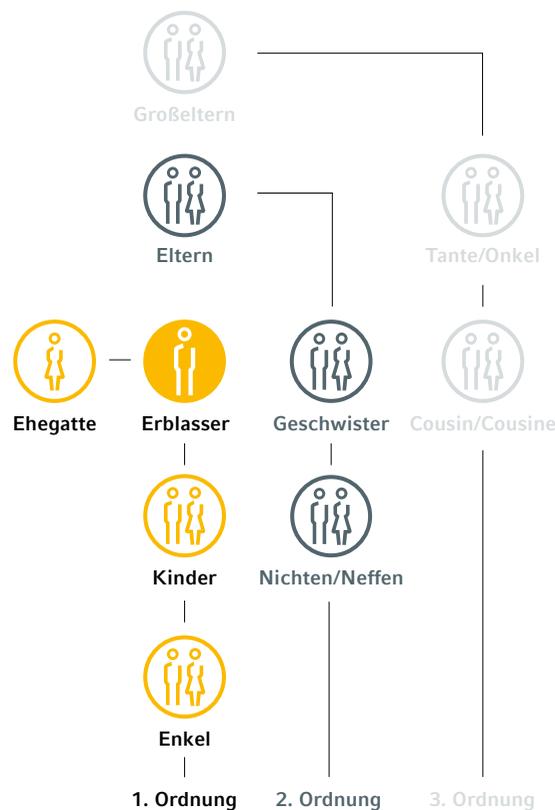
Mehr Informationen erhalten Sie auf Seite 47 oder bei Ihrem Commerzbank Berater.



Die gesetzliche Erbfolge

Wenn Sie weder Testament noch Erbvertrag aufsetzen, greift die gesetzliche Erbfolge. Danach werden grundsätzlich die nächsten Verwandten (Kinder und Ehepartner) bedacht, erst dann kommen der Reihe nach Eltern, Großeltern und Urgroßeltern mit ihren jeweiligen Nachkommen

Die gesetzliche Erbfolge

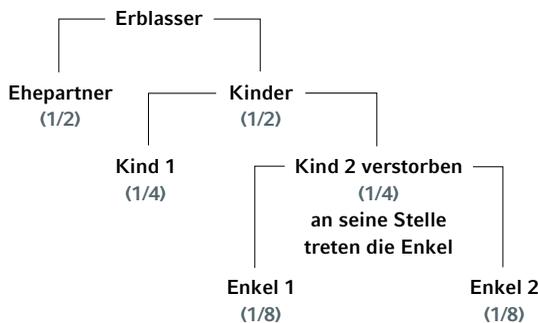


zum Zuge. Für die Erbfolge teilt das Gesetz die Verwandten entsprechend dem Verwandtschaftsgrad in Ordnungen ein. Dabei gilt der Grundsatz: Erben einer früheren Ordnung schließen Erben aller späteren Ordnungen aus! Haben Sie also Kinder, erben Ihre Eltern oder Geschwister nichts. Innerhalb einer Ordnung gilt: Kinder vor Enkeln, Eltern vor Geschwistern, Großeltern vor Onkeln und Tanten. Ehepartner und eingetragene Lebenspartner genießen ein unabhängiges Erbrecht.

Ehegattenerbrecht

Sie haben keine Kinder und gehen davon aus, dass Ihr Ehepartner nach Ihrem Tod automatisch alleiniger Erbe ist? Ein Irrtum. Denn wenn Sie keine Kinder haben und auf ein Testament verzichten, erben Verwandte 2. oder 3. Ordnung immer mit. Grundsätzlich gilt: Sind gemeinsame Kinder vorhanden, erhält der Ehegatte nach dem Gesetz ein Viertel des Erbes, ohne Kinder die Hälfte. Die andere Hälfte geht dann an Eltern, Geschwister und deren Nachfahren oder an die Großeltern und deren Nachfahren. Das gesetzliche Erbe des Partners erhöht sich pauschal um ein Viertel, wenn die Ehepartner in einer Zugewinnsgemeinschaft leben. Wurde dagegen Gütertrennung vereinbart, verteilt sich das Erbe zu gleichen Teilen auf die Kinder und den Ehegatten, der allerdings mindestens ein Viertel erhält.

Gesetzliche Erbfolge in der Zugewinnngemeinschaft



Das gemeinsame Familienauto, Möbel, Teppiche, Haushaltsgeräte sowie Bücher oder Bilder, die nicht zu einer Sammlung gehören, erhält der überlebende Ehepartner grundsätzlich zusätzlich zu seinem Erbteil. Diesen Zuschlag, genannt „Voraus“, gibt es allerdings nur, wenn kein Testament vorliegt und die gesetzliche Erbfolge greift. Nicht zum „Voraus“ zählen persönliche Gegenstände wie beispielsweise Schmuck, oder auch der Firmenwagen. Bei Paaren, die ohne Trauschein zusammenleben, wird dagegen grundsätzlich die Hälfte des gemeinsamen Hausstandes dem Erbe zugerechnet.

Familienstand entscheidet

Ohne Trauschein kein Erbe – solange Sie nichts anderes per Testament oder Erbvertrag bestimmt haben. Partner aus einer eingetragenen Lebenspartnerschaft haben dagegen nahezu die gleichen Rechte wie Ehepartner. Der einzige Unterschied: die Steuerklasse. Im Falle einer Erbschaft sind Partner aus einer eingetragenen Lebenspartnerschaft steuerlich schlechter gestellt als Ehepartner (weitere Informationen dazu auf Seite 20).

Der Erbanspruch der Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner erlischt in der Regel mit einer Scheidung oder Aufhebung. Wenn der Ex-Partner allerdings unterhaltsberechtig ist, müssen die Erben bis zur Höhe des Pflichterbscheils für den Unterhalt aufkommen.

Der Pflichtteil

Sie haben die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, wem Sie Ihr Vermögen vererben möchten. Allerdings gilt das nicht immer. Kinder haben ebenso wie Ehepartner oder – bei kinderlosen Ehepaaren – die Eltern Anspruch auf einen Pflichtteil. Ihnen steht die Hälfte des gesetzlichen Erbteils zu. Diesen Pflichtteil gibt es nicht automatisch, er muss geltend gemacht werden. Die im Testament begünstigten Erben sind dann verpflichtet, den Pflichtteil in bar auszuzahlen.

Vererben nach Plan

Das Haus an die Tochter, lebenslanges Wohnrecht in der eigenen Immobilie für die Mutter und den Oldtimer an den besten Freund: Sie können entscheiden, an wen Sie Ihr Vermögen übertragen möchten, solange die Bedingungen nicht sittenwidrig sind (vergleiche Seite 11). Allerdings müssen Sie alles, was von den gesetzlichen Vorgaben abweicht, schriftlich fixieren – per Testament oder Erbvertrag.

Testament

Schnell und unbürokratisch können Sie Ihren Nachlass mit einem komplett handschriftlich verfassten Testament regeln. Ihr letzter Wille muss mit persönlicher Unterschrift und sollte unbedingt mit Datum und Unterschrift versehen sein. Nachträgliche Ergänzungen müssen Sie separat unterzeichnen, sonst sind sie ungültig. Wer ganz sicher gehen möchte, kann sich von einem Anwalt oder Notar beraten oder das Testament notariell beurkunden lassen.

Info



So kurz kann ein rechtsgültiges Testament sein:

Mein Testament

Zu meinen Erben setze ich meine Töchter Greta und Johanna je zur Hälfte ein.

Köln, den 2.6.2009

Maria Müller

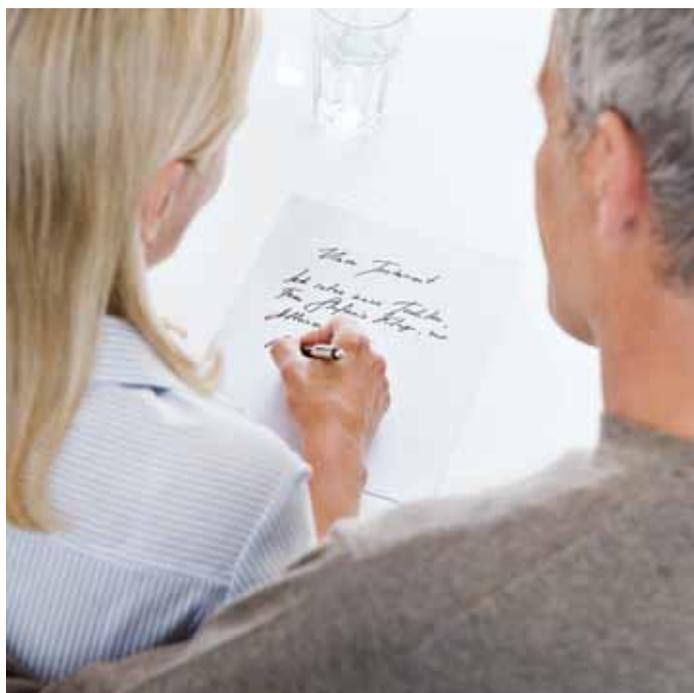
Gut zu wissen: Ein Testament muss handschriftlich verfasst sein, damit es gültig ist!

Mehr dazu im Assistenten auf Seite 38.

Tipp



Ein Testament, das in einer Schublade unter anderen Papieren liegt, wird nicht zwangsläufig auch gefunden. Deshalb ist es ratsam, den letzten Willen mit Bedacht aufzubewahren oder aber beim Notar oder Anwalt zu hinterlegen.



Berliner Testament

Mit einem „Berliner Testament“ sichern sich Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner gegenseitig ab, indem sie sich als ausschließliche Erben einsetzen. Der Nachteil: Steuerliche Freibeträge – z. B. der Kinder oder Enkel – können dann nicht ausgeschöpft werden. Übersteigt der zu übertragende Vermögenswert den neuen Ehepartner-Freibetrag von 500.000 Euro (zzgl. eines besonderen Versorgungsfreibetrags von bis zu 256.000 Euro), kassiert der Fiskus mehr Steuern als nötig. Oft lässt sich die Erbfolge steuerlich optimieren, ohne dass Ihr Partner schlechter gestellt wird (vergleiche auch das Kapitel „Steuern und Vermögen“ auf den Seiten 18 ff.).

Probleme können sich auch ergeben, wenn Kinder ihre Pflichtteil-Ansprüche geltend machen. Der begünstigte Ehepartner ist dann zur sofortigen Barauszahlung verpflichtet. Besteht der Nachlass vorwiegend aus gebundenem Vermögen (Immobilien, Kunst etc.), drohen Liquiditätsengpässe. Wenn Sie Ihren Ehepartner als Alleinerben einsetzen möchten, empfiehlt es sich, die so genannte Pflichtteilklausel im Testament aufzunehmen.

Besonderheit Pflichtteil



Wer auf die Auszahlung seines Pflichtteils verzichtet, erhält als Kompensation ein Geldvermächtnis in Höhe des gesetzlichen Erbteils, das mit dem Tod des Letztversterbenden fällig wird. Wer dagegen direkt auf sein Pflichtteil besteht, kann auch beim Tod des Letztversterbenden maximal einen Pflichtteil geltend machen. Das sofortige Einfordern des Pflichtteils wird also unattraktiv.

Erbvertrag

Ein Erbvertrag muss vom Erben und Erblasser gemeinsam vor einem Notar unterschrieben werden. Mit der beidseitigen Vereinbarung wird sichergestellt, dass der Begünstigte sein Erbe auch annimmt – z. B., wenn ein Unternehmen übergeben werden soll. Für eine Aufhebung oder Änderungen sind – schwere Verfehlungen ausgeschlossen – immer die Unterschriften aller Vertragspartner erforderlich. Nach dem Tod eines Vertragspartners sind keine Änderungen mehr möglich.

Gezielt Vermögenswerte übertragen



Das Tafelsilber für die Schwester, die Kunstsammlung für die Freundin: Sie können Vermögenswerte gezielt übertragen. Das geht per Vermächtnis, das dem Testament beigefügt wird.

Mein Testament:

Zu meinen Erben setze ich meine Töchter Greta und Johanna je zur Hälfte ein. Greta und Johanna werden mit folgenden Vermächtnissen belastet:

1. Meine Schwester Claudia erhält als Vermächtnis das Tafelsilber.
2. Meine Freundin Susanne Körber erhält die Kunstsammlung „Moderne“ als Vermächtnis.

Köln, den 2.6.2009 Maria Müller

Welche Testamente sind ungültig?

Ein Testament ist ungültig, wenn der Erblasser beim Verfassen testierunfähig war, z. B. durch Bewusstseinsstörungen oder Geistesschwäche infolge einer Demenz. Das Testament ist also nur dann wirksam, wenn der Testierende die Tragweite seiner Entscheidung abschätzen kann und in der Lage ist, seinen Willen frei von Einflüssen Dritter zu formulieren. Auch sittenwidrige Testamente sind unwirksam. Eine Sittenwidrigkeit kommt aber nur dann in Betracht, wenn ein Erbe ausschließlich als Gegenleistung für so genannte sexuelle Hingabe (Hergabe für Hingabe) versprochen wird.

Wer kann erben?

Erben kann jede natürliche Person, die zum Zeitpunkt des Erbfalls lebt. Tiere sind also nicht erbfähig, genauso wenig wie Kinder in spe – es sei denn, sie sind zum Zeitpunkt des Erbfalls bereits gezeugt. Bedacht werden können aber auch juristische Personen wie eingetragene Vereine, Stiftungen, Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder bürgerlichen Rechts sowie Bundesländer, Kirchen, Universitäten etc. – nicht aber Pflegeheime: Nach dem Heimgesetz sind Testamente zugunsten von Pflegeheimen und deren Mitarbeitern nicht rechtswirksam.

Info



Deutsches Forum für Erbrecht:

www.erbrechtsforum.de

Deutsche Gesellschaft für Erbrechtswissenschaften e. V.:

www.erbfall.de

Info



Erbrecht-Experten finden Sie über eine regionale

Anwaltskammer oder im Internet:

www.anwaltsauskunft.de

www.anwalt.de

www.bnotk.de

www.Deutsche-Notarauskunft.de

Mit Weitblick agieren

Familie, Immobilienkauf, Karriere: Zukunft lässt sich planen und gestalten. Vor Schicksalsschlägen allerdings ist niemand gefeit. Neben der emotionalen Belastung drohen Hinterbliebenen dann finanzielle Einschnitte. Wer das verhindern möchte, sorgt rechtzeitig vor.

Sie haben ein Haus gebaut, das noch abgezahlt werden muss? Der Ehepartner arbeitet nur halbtags, um die Kinder betreuen zu können? Die älteste Tochter will in einem Jahr mit dem Studium beginnen? Das gemeinsame Einkommen mag vielleicht ausreichen, um alle Ziele zu verwirklichen. Was aber, wenn das Einkommen des Hauptverdieners plötzlich wegbricht? Gegen Krankheiten und Tod ist niemand gefeit. Doch vor den finanziellen Risiken, die damit einhergehen, können Sie sich schützen.

Grundversorgung gesichert?

Eine Familie ist aufeinander eingespielt – auch finanziell. Wie stark die Mitglieder einer Gemeinschaft nicht nur emotional, sondern auch in Gelddingen aufeinander bauen, wird erst offensichtlich, wenn ein Einkommen wegfällt. Zwar beziehen hinterbliebene Ehepartner sowie Partner eingetragener Lebensgemeinschaften nach mindestens einjähriger Ehe bzw. Partnerschaft eine Witwen-/Witwerrente, wenn der Verstorbene mindestens fünf Jahre rentenversichert war. Doch haben sie nur Anspruch auf 25 Prozent der Erwerbsminderungsrente des

Verstorbenen. Zudem ist der Anspruch auf zwei Jahre begrenzt (kleine Witwen-/Witwerrente). Unbefristete Witwen-/Witwerrente in Höhe von 55 Prozent der Erwerbsminderungsrente des Verstorbenen (60 Prozent bei Eheschließung vor 2002) gibt es nur dann, wenn der Hinterbliebene

- erwerbsgemindert ist oder
- minderjährige oder behinderte Kinder betreut oder
- das 45. Lebensjahr vollendet hat.

Info



Über die Hinterbliebenenrente informiert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales:

www.bmas.de › [Publikationen](#) › [Rente](#) ›

[Hinterbliebenenrenten](#)

[Fragen und Antworten zur gesetzlichen Rente.](#)

Informationen über die Leistungen der Rentenversicherung finden Sie unter:

www.Deutsche-Rentenversicherung.de › [Rente](#) › [Leistungen](#)



Besser gut vorgesorgt

Wenn der Hauptverdiener in einer Familie stirbt, reicht die finanzielle Absicherung der Hinterbliebenen aus der gesetzlichen Rente in den meisten Fällen nicht aus. Um den Lebensstandard halten zu können, ist deshalb eine Privatvorsorge unerlässlich. Die einfachste Variante ist der Abschluss einer Risiko-Lebensversicherung. Der Versicherungsschutz kostet nicht viel und bietet eine Existenzsicherung für die Familie. Vor allem Hauptverdiener sollten auf diesen Versicherungsschutz nicht verzichten. Mit der Auszahlung der garantierten Todesfallsumme sowie einer möglichen Überschussbeteiligung kann z. B. auch die Restschuld eines Immobilienkredites abgesichert werden. Ein Tipp dazu: Beachten Sie bei der Berechnung der Absicherungshöhe neben der einkommensteuerlichen Belastung auch die Inflationsentwicklung.

Risiken absichern und zugleich einen Kapitalstock aufbauen können Sie mit einer Kapital-Lebensversicherung. Die eingezahlten Beiträge werden zum gesetzlichen Mindestzinssatz angelegt und im Todesfall an den Begünstigten ausbezahlt. Ansonsten wird die Summe zuzüglich Überschussbeteiligung am Ende der vereinbarten Laufzeit fällig. Wenn beide Partner Einkommen erzielen oder Kinder haben, ist die gegenseitige Absicherung über zwei Policen empfehlenswert.

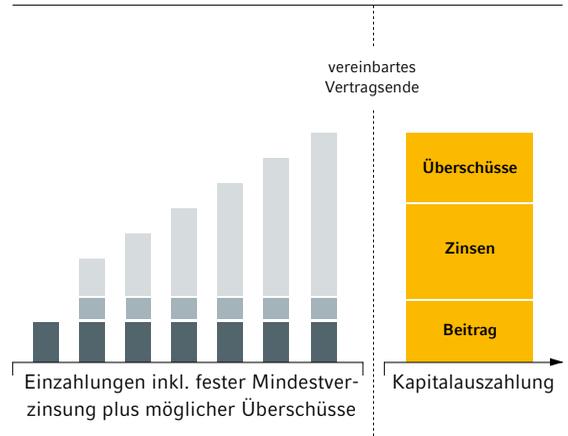
Risiken gut abgesichert



Sicherheit muss nicht teuer sein. Mit einer **Risiko-Lebensversicherung** sichern Sie Ihre Familie ab einem Monatsbeitrag von fünf Euro ab. Vermögensaufbau mit garantierter Verzinsung sowie Hinterbliebenenschutz bietet eine **Kapital-Lebensversicherung**.

Mehr Informationen zu beiden Produkten auf den Seiten 42 und 43 oder bei Ihrem Commerzbank Berater.

Kapital-Lebensversicherung



Policen anpassen



Die Versicherungssumme wird nicht dem Erbe zugerechnet und steht grundsätzlich dem Bezugsberechtigten zu. Das gilt auch nach der Scheidung. Deshalb daran denken, die Police gegebenenfalls anzupassen!

Vermögen aufbauen

Die gesetzliche Rente ist vielleicht sicher – um den Lebensstandard aufrechtzuerhalten, reicht sie in der Regel jedoch nicht aus. Deshalb ist es empfehlenswert, bereits in jungen Jahren mit der Privatvorsorge zu beginnen und regelmäßig Geld zurückzulegen. Das hat viele Vorteile. Durch den Zins- und Zinseszins-Effekt entwickelt sich bereits aus kleinen Sparbeträgen über die Jahre ein stattliches Vermögen. Gleichzeitig bauen Sie ein Polster auf, mit dem Sie Ihre Familie absichern können.

Die beste Vorsorgestrategie nutzt nur wenig, wenn Vermögenswerte auf unterschiedlichen Konten schlummern und niemand eingeweiht ist. Es ist deshalb empfehlenswert, wichtige Unterlagen zentral aufzubewahren und eine Person des Vertrauens zu informieren. Was Sie vorbereiten sollten, lesen Sie im Assistenten auf Seite 38.



Kleine Rate mit großer Wirkung



Das **Commerzbank Investmentsparen** ist eine regelmäßige und völlig flexible Anlage in Investmentfonds. Mit dem **Commerzbank Fondsauswahlprozess**, haben Sie die Wahl unter den erfolgversprechendsten Fonds Deutschlands.

Mehr Informationen erhalten Sie auf den Seiten 49 und 50 oder bei Ihrem Commerzbank Berater.

Attraktive Rendite



Eine kleine Geldreserve sollten Sie so anlegen, dass das Geld kurz- bis mittelfristig verfügbar ist. Doch auf Rendite und Sicherheit müssen Sie deshalb nicht verzichten. Mit dem **Commerzbank Festzins-Sparen** und **Termingeld** parken Sie Geld mit Laufzeiten zwischen 1 und 36 Monaten zu attraktiven Konditionen.

Mehr Informationen erhalten Sie auf Seite 48 oder bei Ihrem Commerzbank Berater.

Vorsorgen mit Riester und Rürup

Der Staat fördert die private Altersvorsorge mit Zulagen und Steuervorteilen. Für Angestellte und ihre Familienangehörigen rechnet sich die Riester-Rente. Sparer, die mindestens vier Prozent ihres versicherungspflichtigen Jahreseinkommens (maximal 2.100 Euro) in einem sogenannten Riester-Vertrag ansparen, erhalten

eine Grundzulage von aktuell 154 Euro pro Jahr; pro Kind gibt es je nach Geburtsjahr bis zu 300 Euro. Wer nichts oder sehr wenig verdient, muss nur einen geringen Eigenanteil bezahlen und kommt mit mehreren Kindern auf eine Förderquote von 90 Prozent und mehr. Bei Besserverdienern kann sie dank Steuergutschriften bei bis zu 50 Prozent liegen.



Nach dem Ableben des Versicherten erhalten die Erben je nach Vertrag das vorhandene Guthaben zurück. Ehepartner profitieren zudem von den Zulagen und Steuervorteilen. Sie können also Vertragsgestaltungen wählen, die Ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen.

Riestern lohnt sich



Nutzen Sie die staatliche Förderung und attraktive Renditechancen mit dem **Angebot der Commerzbank zur Riester-Rente**.

Mehr Informationen erhalten Sie auf Seite 44 oder bei Ihrem Commerzbank Berater.

Die Vorsorge von Selbstständigen unterstützt der Staat mit der so genannten Rürup-Rente. Diese Förder-Rente bietet eine flexible Beitragsgestaltung und große Steuervorteile. Die Beiträge können als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Bei Alleinstehenden bis zu 20.000 Euro, bei Verheirateten bis zu 40.000 Euro jährlich. Bereits im Jahr 2009 können 70 Prozent der Beiträge beim Finanzamt angesetzt werden, bis zum Jahr 2025 erhöht sich der steuerfreie Anteil jährlich um zwei Prozent. Als Anleger haben Sie bei Rürup-Verträgen viele Gestaltungsmöglichkeiten. Auf Wunsch kann auch ein Schutz für Hinterbliebene in den Vertrag integriert werden.

Vorsorgen und dabei Steuern sparen



Die **Angebote der Commerzbank zur Rürup-Rente** nutzen die staatlich geförderte Altersvorsorge. Sie sind flexibel, erfüllen alle Voraussetzungen für eine maximale steuerliche Förderung und garantieren lebenslange Rentenzahlungen.

Mehr Informationen erhalten Sie auf Seite 45 oder bei Ihrem Commerzbank Berater.

Sterbegeldversicherung

Nach dem Tod eines geliebten Menschen denkt in der Regel niemand ans Geld. Aber eine Bestattung kostet bis zu 10.000 Euro und bedeutet damit einen hohen finanziellen Aufwand für die Hinterbliebenen. Mit einer Sterbegeldversicherung können Sie Ihren Partner und Ihre Familie bei der Finanzierung entlasten und zudem selbst festlegen, wie aufwendig die Bestattung sein soll.

Angehörige finanziell entlasten



Das **Produkt-Angebot der Commerzbank zur Bestattungsvorsorge** bewahrt die Hinterbliebenen vor den finanziellen Belastungen einer Beerdigung. Ein Abschluss der Police ist bis zum 80. Lebensjahr möglich.

Mehr Informationen erhalten Sie auf Seite 46 oder bei Ihrem Commerzbank Berater.

Weitere Informationen



Bund der Versicherten:

www.bunddersicherten.de

Klipp + Klar, Informationszentrum der deutschen

Versicherer:

www.klipp-und-klar.de

Deutsche Rentenversicherung:

www.deutsche-rentenversicherung.de

Der Staat erbt mit

Gehen Vermögenswerte im Rahmen einer Erbschaft auf eine andere Person über, wird Erbschaftsteuer fällig. Wie hoch sie ausfällt, richtet sich nach dem Verwandtschaftsgrad und dem Wert der Erbschaft. Wer den Vermögensübertrag frühzeitig plant, kann die Steuerbelastung reduzieren.

Mit der Erbschaftsteuerreform, die zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, hat der Gesetzgeber die Ansprüche naher Familienangehöriger wie Ehegatten, Kinder und Enkel weiter gestärkt. Dafür werden Geschwister, Nichten und Neffen sowie Lebensgefährten schlechtergestellt. Das liegt an den unterschiedlichen Freibeträgen und Steuersätzen. Während hinterbliebene Ehepartner oder Kinder erst Steuern zahlen, wenn ihr Erbteil 500.000 beziehungsweise 400.000 Euro übersteigt, werden Geschwister schon ab einem Erbe von 20.000 Euro zur Kasse gebeten. Zudem werden sie mit einem Steuersatz zwischen 15 und 50 Prozent veranlagt, während Ehegatten oder Kinder nur zwischen sieben und 30 Prozent Erbschaftsteuer zahlen. Einen Überblick über Steuerklassen und Steuersätze finden Sie im Assistenten auf Seite 39.

Verwandtschaftsgrad entscheidet

Der Gesetzgeber teilt Erben in so genannte Steuerklassen ein, die nicht mit der Lohnsteuerklasse zu verwechseln sind. Ehepartner, Kinder und Enkel genießen die höchsten Freibeträge – und zahlen für übertragenes Vermögen, das darüber hinausgeht, die geringsten Steuern.

Wie hoch die Steuerbelastung ist, hängt zudem vom Steuersatz ab. Dieser richtet sich nicht nur nach der Steuerklasse, sondern auch nach der Höhe des übertragenen Erbes. Lebenspartner oder Freunde zahlen für jeden geerbten Euro, der über den Steuerfreibetrag hinausgeht, mindestens 30 Cent an das Finanzamt; Ehepartner oder Kinder zahlen dagegen nur sieben Cent pro Euro, wenn der zu versteuernde Erbteil 75.000 Euro nicht übersteigt. 30 Cent verlangt der Staat bei ihnen erst bei übertragenen Vermögenswerten von mehr als 26 Millionen Euro.



Steuerklassen und Freibeträge bei Erbschaften

	Personen	Freibeträge seit 1.1.2009
Steuer- klasse 1	Ehepartner	500.000 €
	Kinder und Stiefkinder	400.000 €
	Enkel nach Tod der Kinder	400.000 €
	Enkel, Stiefenkel	200.000 €
	Eltern, Großeltern	100.000 €
Steuer- klasse 2	Eltern/Großeltern Schenkung	20.000 €
	Geschwister	20.000 €
	Nichten, Neffen	20.000 €
	Stiefeltern, Schwiegereltern	20.000 €
	Schwiegerkinder	20.000 €
	Geschiedene Ehegatten	20.000 €
Steuer- klasse 3	Eingetragene Lebenspartner	500.000 €
	Lebenspartner, alle übrigen Erben und Beschenkten	20.000 €

Quelle: Bundesministerium der Justiz

Vermögensgrenzen und Steuersätze bei Erbschaften

Vermögen bis:	Steuer- klasse 1	Steuer- klasse 2	Steuer- klasse 3
75.000 €	7 %	15 %	30 %
300.000 €	11 %	20 %	30 %
600.000 €	15 %	25 %	30 %
6.000.000 €	19 %	30 %	30 %
13.000.000 €	23 %	35 %	50 %
26.000.000 €	27 %	40 %	50 %
> 26.000.000 €		43 %	

Quelle: Bundesministerium der Justiz

Nachlass steuerlich sinnvoll regeln

Ehepartner und Kinder genießen die höchsten Freibeträge und die niedrigsten Steuersätze. Zusätzlich zum Steuerfreibetrag haben sie Anspruch auf einen Versorgungsfreibetrag. Ehepartner können bis zu 256.000 Euro geltend machen, sodass sie Barvermögen in Höhe von 756.000 Euro steuerfrei übertragen können.



Absicherung der Familienmitglieder



Mit dem Versorgungsfreibetrag stärkt der Gesetzgeber die Absicherung der hinterbliebenen Familienmitglieder. Die dem Erben zustehenden Freibeträge werden gekürzt, wenn die Anspruchsberechtigten Versorgungsleistungen beziehen, die nicht erbschaftsteuerpflichtig sind – wie z. B. eine Witwen-/Witwer- oder Waisenrente.

Wer die Freibeträge bei der Nachlassplanung berücksichtigt, kann die Steuerbelastung deutlich reduzieren. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Gestaltungsspielräume. Beispielsweise kann es aus steuerlicher Sicht sinnvoll sein, einen Wechsel von der Gütertrennung zur Zugewinnsgemeinschaft zu erwägen – der Zugewinn bleibt mittels Zugewinnausgleich steuerfrei.

Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften fallen in die ungünstigste Steuerklasse und zahlen den höchsten Steuersatz. Wer den Lebensgefährten/die Lebensgefährtin absichern möchte, muss also hohe Steuerzahlungen einkalkulieren. Eingetragene Lebenspartner haben wie Ehepartner zwar einen hohen Steuerfreibetrag von 500.000 Euro. Für Vermögen, das darüber hinausgeht, werden allerdings zwischen 30 und 50 Prozent Erbschaftsteuer fällig.

Wer schenkt, spart Steuern

Beispielrechnung: 1,5 Mio. € Barvermögen, Kind ist Alleinerbe

Ohne Schenkung 1,5 Mio. € minus Freibetrag, also 1,1 Mio. € zu versteuern mit 19 %	
Steuerbelastung:	209.000 €
Steuerfreie Schenkung über 400.000 € mit 60 und 70 Jahren; nach Tod mit 82 verbleiben 300.000 €, die mit 11 % zu versteuern sind	
Steuerbelastung:	33.000 €
Differenz:	176.000 €

Vermögen frühzeitig übertragen



Wenn Sie gestaffelt nach den Freibeträgen schon zu Lebzeiten im Zehnjahrestakt Vermögen übertragen, können Sie sehr viel Steuern sparen. Vor allem die Schenkung an Ihre Kinder rechnet sich.

Wer rechtzeitig Vermögen überträgt, kann nicht nur Erbschaft-, sondern auch Einkommensteuer sparen. So steht jedem Kind von Geburt an ein Freibetrag von aktuell 8.004 Euro plus Sparerpauschbetrag von 801 Euro zu. Doch Vorsicht: Übersteigt das „Einkommen“ des Kindes einen bestimmten Freibetrag (aktuell 4.800 Euro) müssen Sie für Ihr Kind in der gesetzlichen Krankenversicherung eigene Beiträge zahlen.

Tipp



Durch eine Heirat lässt sich der Freibetrag von 20.000 auf 500.000 Euro erhöhen und der Steuersatz deutlich senken (siehe Tabelle auf Seite 20).



Lebensversicherungen

Auch per Lebensversicherung lässt sich die Steuerbelastung reduzieren. Allgemein gilt: Der Wert der Versicherung fließt dem Erbe zu, wenn kein Begünstigter benannt ist. Über die Benennung eines Begünstigten im Todesfall lässt sich der Kapitalfluss auch unabhängig vom Testament steuern.

Aktien und Fondsanteile

Aktien und Fondsanteile sind bei vielen Bundesbürgern ein wesentlicher Bestandteil der privaten Altersvorsorge. Maßgeblich für die Besteuerung ist der Wert zum Zeitpunkt des Todes des Erblassers. Das kann beim Begünstigten sowohl zu positiven als auch zu negativen Überraschungen führen. Zudem werden bei sofortigem Verkauf der Wertpapiere in der Regel 25 Prozent Abgeltungsteuer auf erzielte Kapitalerträge fällig.

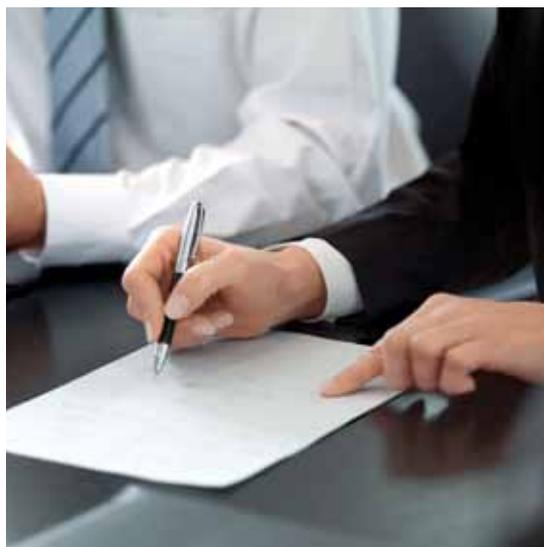
**Beispielrechnung:
Depotwert 100.000 €**

20.000 €	Freibetrag des unehelichen Partners
80.000 €	mit 30 % versteuert
24.000 €	an den Fiskus – der Satz ist auch dann zu zahlen, wenn sich der Depotwert bis zur Auszahlung des Erbes halbiert oder sogar ein Totalverlust zu beklagen ist

Schenkung

Eine Schenkung kann dazu beitragen, die steuerliche Gesamtbelastung zu reduzieren. Erbschaft- und Schenkungsteuer sind zwar gleich hoch. Aber Sie können die Freibeträge im Zehnjahresrhythmus und damit gleich mehrfach nutzen: Schenkungen, die länger als zehn Jahre zurückliegen, bleiben bei der Erbschaftsteuer unberücksichtigt.

Schenkungen können Sie also zu Lebzeiten vornehmen. Das so übertragene Vermögen fließt dann nicht in den Nachlass. Allerdings muss die Schenkung von einem Notar beurkundet werden, um rechtlich bindend zu sein.



Individuelle Vermögensberatung



Das **Commerzbank Premium Management** bietet Ihnen ein professionelles Vermögensmanagement.

Mehr Informationen erhalten Sie auf Seite 51 oder bei Ihrem Commerzbank Berater.

Tipp



Stellen Sie dem designierten Erben eine Depotvollmacht für den Todesfall aus. Fallen die Kurse, muss der Erbe nicht die Testamentseröffnung abwarten, um verkaufen zu können. So lassen sich hohe Verluste vermeiden.

Unternehmen vererben

Die Planung des Vermögensübertrags ist für Unternehmer nicht Kür, sondern Pflicht. Denn die Folgen fehlender oder fehlerhafter Vorsorge sind bei betrieblichem Vermögen meist gravierend. Selbst gesunde Betriebe können durch unregelmäßige Erbangelegenheiten schnell ins Straucheln geraten, wenn Bargeldzahlungsansprüche kumulieren. Ob Zugewinnausgleich des hinterbliebenen Ehepartners oder Pflichtteilsansprüche der gesetzlichen Erben: Die Ansprüche werden nach dem Verkehrswert des Unternehmens berechnet und müssen unmittelbar in bar beglichen werden. Eine solche Barauszahlung kann zu Liquiditätsengpässen im Unternehmen führen. Deshalb ist es sinnvoll, über einen Pflichtteilsverzicht nachzudenken und die Erben separat abzusichern (siehe auch Seite 10).

Erbengemeinschaft besser meiden

Eine Erbengemeinschaft birgt Konfliktpotenzial. Das gilt für Vermögensübertrag und ganz besonders beim Übertrag von Unternehmen. Denn einzelne Erben können unternehmerische Entscheidungen blockieren. Besser: Vermächtnisse oder Teilungsanordnungen, mit denen einzelne Vermögenswerte ausgegliedert und dann separat zugewiesen werden können.

Hochzeit, Scheidung oder Kinder können eine Anpassung des Testaments erforderlich machen. Aber auch unternehmerische Faktoren wie Rechtsformwechsel, neue Auslandstöchter oder Übernahmen. Schließlich sollten Unternehmer auch die sich ändernden Steuergesetze im Auge behalten und die Vorsorgeplanung entsprechend anpassen.



Steuern steuern

Geht Ihre Firma nach Ihrem Tod in den Besitz eines Begünstigten über, werden Steuern fällig. Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen war die Erbschaftsteuer in der Vergangenheit oftmals existenzbedrohend. Um die Unternehmen durch den Tod des Inhabers nicht in ihrer Substanz zu schwächen, wurden Bewertung und Besteuerung von Betriebsvermögen im Zuge der Erbschaftsteuerreform neu gestaltet.

Fünffjahresmodell mit teilweiser Besteuerung

Unter bestimmten Umständen stellt der Gesetzgeber 85 Prozent des Firmenwertes von der Besteuerung frei. Die Freistellung ist allerdings an Bedingungen geknüpft. Die Lohnsumme muss innerhalb von fünf Jahren nach Übernahme insgesamt mindestens 400 Prozent der Ausgangslohnsumme betragen. Damit soll ein Stellenabbau nach Antritt des Erbes verhindert werden. Betriebsvermögen darf nur unter bestimmten Umständen zum Teil veräußert werden. Das Verwaltungsvermögen, also vermietete Immobilien, Kunstobjekte oder Wertpapiere, darf zudem nicht mehr als 50 Prozent des Gesamtvermögens betragen.

Wichtig



Kleinstbetriebe mit bis zu zehn Beschäftigten, die maximal 500.000 Euro Bilanzsumme und eine Million Euro Umsatz ausweisen, können Sonderregelungen in Anspruch nehmen. Fragen Sie Ihren Steuerberater!

Siebenjahresmodell mit voller Steuerfreiheit

Ein vollständiger Erlass der Erbschaftsteuer ist möglich, wenn das Unternehmen sieben Jahre lang erhalten bleibt. Allerdings ist auch dieser Steuervorteil an Bedingungen geknüpft. Die Gesamtlohnsumme muss nach sieben Jahren 700 Prozent des Ausgangswertes betragen, das Verwaltungsvermögen ist auf maximal 10 Prozent begrenzt. Erben, die gegen die Auflagen verstoßen, müssen anteilig nachversteuern.

Weitere Informationen



DIHK mit Tipps für Unternehmer:
www.dihk.de › **Recht und Fairplay** › **Steuerrecht** ›
Erbschaftsteuerreform 2009

Expertise nutzen

Hinterbliebene müssen nach dem Tod eines Angehörigen oft innerhalb kürzester Zeit eine Reihe wichtiger Entscheidungen treffen. Je besser die Vorbereitung, desto weniger belastend ist die Situation für die Angehörigen.

Gibt es Auslandsvermögen? Sind Konten gesperrt oder liegen Bankvollmachten vor? Weiß Ihre Familie, bei welchen Banken Sie Konten und Depots führen? Wurde bereits ein Erbvertrag abgeschlossen oder Vermögen übertragen? Die Nachlassplanung beginnt mit einer gründlichen Bestandsaufnahme und einer Strukturierung Ihres Vermögens. Anschließend werden Vermögensziele definiert. Die Profis der Commerzbank helfen dabei, konkrete Szenarien zu entwickeln, die eine langfristige Planung ohne Zeitdruck ermöglichen. Das ist insbesondere dann wichtig, wenn auch unternehmerisches Vermögen übertragen werden soll. So lässt sich ein Vermögensübertrag zum Wohle der Familie und des Unternehmens optimieren.

Eine frühzeitige Nachlassplanung bietet die Chance, eine Lösung zu erarbeiten, die auf Ihre Situation zugeschnitten ist. Sie können auch die Vorteile einer professionellen Testamentsvollstreckung nutzen. Ein Testamentsvollstrecker stellt sicher, dass Verfügungen aus Testamen-

ten umgesetzt werden, objektiv, wörtlich und rechtlich korrekt. Durch die Anordnung einer Testamentsvollstreckung lassen sich Konflikte zwischen Erben vermeiden, und das Vermögen wird vor dem Zugriff Dritter geschützt.

Wer zu Lebzeiten einen professionellen Service nutzt, hat die Sicherheit, dass die Vermögenswerte nach dem Ableben in seinem Sinne weitergegeben werden. Sind die Begünstigten minderjährig, krank, behindert oder wirtschaftlich unerfahren, sollte der Nachlass von Dritten verwaltet werden. Hier bietet sich entweder eine Dauertestamentsvollstreckung oder eine zeitlich begrenzte Verwaltung des Nachlasses durch einen Profi an.

Vom Profi-Wissen profitieren



Die Commerzbank Spezialisten des Wealth Managements unterstützen Sie bei der Nachlassplanung und bei der Nachlassverwaltung. Übrigens: Zu Ihren Lebzeiten entstehen keine Kosten!



Vermögen erhalten und Gutes tun

Mit einer Stiftung geben Sie Ihrem Vermögen nachhaltig Sinn. Allerdings muss ein Stiftungs-Engagement gut vorbereitet sein. Wer auf diese Weise Werte über Generationen sichern möchte, sollte sich rechtzeitig informieren.

Franz Beckenbauer ist Stifter, Bill Gates und Harald Schmidt sind es auch. Aber nicht nur Prominente zeigen Engagement und lassen ihr Geld für einen guten Zweck arbeiten. Auch Privatleute gründen zunehmend Stiftungen. Trotz Finanzkrise erhöhte sich die Zahl der Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland im Jahr 2009 um mehr als 900 auf insgesamt 17.372. Ob für Kinder, Kunst, Kultur, Wissenschaft, Forschung, Sport oder Medizin: Das Engagement der Stifter ist genauso vielfältig wie ihre Motive. Bei vielen steht der Wunsch nach gemeinnützigem Engagement im Vordergrund; andere möchten ihr Lebenswerk erhalten oder schlicht Steuern sparen. Oder es gibt keine direkten Nachfahren und das Vermögen soll nachhaltig

sinnvoll eingesetzt werden. Auch Unternehmer haben die Möglichkeit, durch eine Stiftung die Unternehmensnachfolge zu regeln und die Familie langfristig abzusichern.

Stiftungsbestand 2009 in Deutschland

Bundesländer	Neu in 2009	Gesamtzahl
Baden-Württemberg	148	2.604
Bayern	168	3.182
Berlin	50	690
Brandenburg	11	145
Bremen	11	299
Hamburg	35	1.165
Hessen	83	1.564
Mecklenburg-Vorpommern	4	146
Niedersachsen	91	1.832
Nordrhein-Westfalen	192	3.336
Rheinland-Pfalz	54	810
Saarland	10	139
Sachsen	27	370
Sachsen-Anhalt	8	222
Schleswig-Holstein	21	634
Thüringen	10	234

Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen, 2010

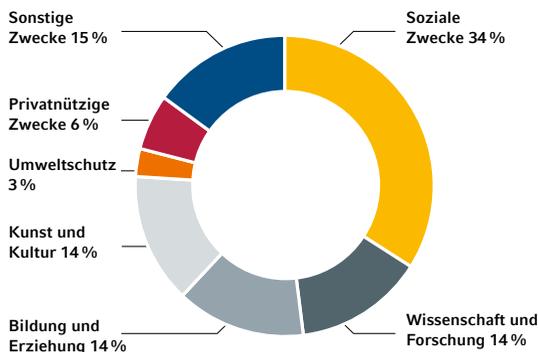
Info



Ob Vermögensmanagement, Nachfolgeplanung oder unternehmerische Beteiligungen: Die Experten des Wealth Managements der Commerzbank bieten maßgeschneiderte Lösungen. Mehr Informationen unter:
www.wealthmanagement.commerzbank.de



Die häufigsten Stiftungszwecke



Quelle: Commerzbank

Gute Taten werden vom Staat belohnt. Wer Vermögen an bestehende Stiftungen überträgt (Zustiftung) oder Geld für einen gemeinnützigen Zweck spendet, kann einen hohen Sonderausgabenabzug geltend machen. Und: Bei Einrichtung einer Stiftung fallen weder Erbschaft- noch Schenkungsteuer an. Allerdings ist es wenig ratsam, ausschließlich aus Steuergründen zum Stifter zu werden. Denn das Vermögen, das in eine Stiftung übergeht, bekommen Sie nicht wieder zurück. Nicht einmal dann, wenn Sie selbst in finanzielle Not geraten.

Tipp



Klein anfangen und die Mittel aufstocken, wenn Sie mit der Arbeit der Stiftung zufrieden sind. Ein Mindestvolumen für Stiftungen gibt es nicht.

Für die Gründung einer Stiftung ist kein gesetzlicher Mindestzins erforderlich. Allerdings wird der Stiftungszweck ausschließlich aus den Erträgen der Stiftung finanziert. Eine wichtige Voraussetzung für den Stiftungserfolg ist, dass Stiftungsvolumen und Stiftungszweck zusammenpassen. Prüfen Sie deshalb vorab sehr gründlich, wie viel Kapital Sie einbringen möchten und welche Erträge daraus realistisch zu erwarten sind. Lässt sich der von Ihnen gewünschte Stiftungszweck nach Abzug der Kosten damit auf Dauer finanzieren?

Steuervorteile auch bei Zustiftungen

Bis zu eine Million Euro können Privatpersonen bestehenden Stiftungen steuerfrei zustiften. Die Finanzspritze, die über zehn Veranlagungszeiträume verteilt werden kann, erhöht das Stiftungskapital. Sie können aber auch Geld an Stiftungen spenden, das direkt in den Stiftungszweck fließt.

Wofür das Geld verwendet wird, kann der Stifter selbst entscheiden. Wie eine Stiftung organisiert sein muss, ist dagegen vorgegeben. In einer Satzung müssen Stiftungszweck und Regelwerk festgeschrieben werden. Ist die Satzung erst verabschiedet, sind kaum noch Änderungen möglich. Damit die Stiftung nicht durch die eigene Satzung ausgebremst wird, macht es Sinn, sich im Vorfeld umfassend zu informieren oder die Satzung gemeinsam mit Profis zu erarbeiten. Experten helfen auch, die Stiftung zu verwalten. Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement oder Vermögensverwaltung – alles Aufgaben, die erledigt werden müssen. Wer wenig Zeit hat und keinen eigenen Apparat aufbauen möchte, der kann die Verwaltungs- und Managementaufgaben an einen Treuhänder delegieren.

Tipp



Achtung: Eine Stiftung erfüllt nur dann ihren Stiftungszweck, wenn sie Erträge erwirtschaftet. Achten Sie deshalb auf professionelles Portfolio-Management!

Wer mit seiner Stiftung Gutes tun will, ohne Streit im Kreise der Familie zu entfachen, der sollte seine Pläne rechtzeitig auf den Tisch legen. Vor allem den Ehepartner und die Kinder könnte es enttäuschen, wenn sie erst von einer Stiftung erfahren, nachdem die Satzung bereits verabschiedet ist.

Info



Bundesverband Deutscher Stiftungen:
www.stiftungen.org

Gut gemanagt



Die Commerzbank bietet mit dem **Stiftungsmanagement** kompetente Unterstützung bei der Gründung, einer Zustiftung und dem Management einer Stiftung.

Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem Commerzbank Experten vom Wealth Management.

Die eigenen vier Wände erhalten

Immobilien und Grundstücke wurden bisher von den Finanzbehörden steuerlich bessergestellt als Barvermögen. Denn zur Bewertung wurde der niedrige Grundwert herangezogen. Das neue Erbschaftsrecht beseitigte diesen Vorteil. Im Gegenzug wurden die Freibeträge heraufgesetzt.

Immobilien gehörten einst zu den Lieblingen der Steuerfische. Kein Wunder – wurden sie doch günstiger besteuert als Barwerte. Damit ist nun Schluss. Seit Inkrafttreten der Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer im Januar 2009 wird der reale Verkehrswert als Grundlage für die Besteuerung herangezogen. Im Gegenzug erhält der begünstigte Ehepartner die selbst genutzte Wohnimmobilie jetzt komplett steuerfrei.

Familienheim steuerfrei vererben

Der Tod eines Ehepartners ist ein tiefer Einschnitt und bringt viele Veränderungen mit sich. Damit die Hinterbliebenen in der angestammten Umgebung bleiben können, wurden die Rechte der Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner weiter gestärkt. Ob Villa oder Zweizimmerwohnung: Die Übertragung einer selbst genutzten Immobilie, des so genannten Familienheims, bleibt steuerfrei. Die Steuerbefreiung ist allerdings an einige Voraussetzungen geknüpft. Der

Erblasser muss selbst in der Immobilie gewohnt haben, es sei denn, zwingende Gründe wie Pflegebedürftigkeit haben das verhindert. Zum anderen muss der Erbe die Immobilie mindestens zehn Jahre zu Wohnzwecken selbst nutzen.

Die Vererbung einer selbst genutzten Wohnimmobilie an Kinder bzw. an Kinder verstorbener Kinder ist bis zu einer Fläche von 200 Quadratmeter ebenfalls steuerfrei. Auch hier ist Voraussetzung, dass das Familienheim zehn Jahre selbst bewohnt wird.

Ein Beispiel: Die Villa des Erblassers hat 250 Quadratmeter Wohnfläche und einen Verkehrswert von 2,5 Millionen Euro. 200 Quadratmeter erbt die Tochter steuerfrei. 50 Quadratmeter – also ein Fünftel des Verkehrswertes – muss sie versteuern. Bei einem Freibetrag von 400.000 Euro sind 100.000 Euro mit einem Satz von elf Prozent zu versteuern.



Zehnjahresfrist beachten

Sowohl für Ehepartner als auch für Kinder gilt: Die Steuerbefreiung entfällt rückwirkend, wenn das Familienheim innerhalb der Zehnjahresfrist verkauft oder vermietet wird. Eine Ausnahme von der Nachversteuerung besteht für den Fall, dass die Selbstnutzung aus zwingenden objektiven Gründen aufgegeben wird. Hierunter fällt z. B. erhebliche Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe 3).



Die Übertragung des Eigentums an einer Immobilie kann aufgrund der Zehnjahresfrist schon zu Lebzeiten mittels Schenkung sinnvoll sein. Die Eigentumsübertragung oder vorweggenommene Erbfolge erfordert einen Schenkungsvertrag beim Notar. Zur eigenen Lebenssicherung kann die Schenkung auch mit einer Leibrente finanziell verbunden werden. Beispielsweise können Sie mit dem Begünstigten vereinbaren, dass er Ihnen eine lebenslange monatliche Rente zahlt.

Wer befürchtet, nach einer Schenkung nicht mehr der „Herr im eigenen Haus“ zu sein, kann Sicherungsklauseln einfügen – z. B. per Nießbrauch. Das heißt, dass Sie Ihr Haus schon zu Lebzeiten steuergünstig auf Ihre Kinder oder Enkel übertragen können und sich zugleich ein lebenslanges Wohnrecht sichern. Der neue Eigentümer ist zwar im Grundbuch eingetragen, aber bis zu Ihrem Tod behalten Sie die Zügel in der Hand. So erhalten Sie etwaige Mieteinnahmen und kümmern sich um Vermietung und Reparaturen.

Verkehrswert der Immobilie ist entscheidend

Während Ehepartner und Kinder bzw. Enkel das Familienheim unter den genannten Voraussetzungen steuerfrei erben können, müssen Lebenspartner ohne Trauschein genau wie alle anderen Begünstigten die Immobilie versteuern. Grundlage für die Besteuerung ist der Verkehrswert, der nach unterschiedlichen Verfahren ermittelt wird:

- Für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Eigentumswohnungen gilt das Vergleichswertverfahren – es wird also der erzielte Kaufpreis vergleichbarer Objekte ermittelt.
- Mietwohngrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, Geschäftshäuser oder Büroimmobilien werden nach dem Ertragswertverfahren bewertet – hier fließt zum einen der Bodenwert, zum anderen der Gebäudeertrag in die Berechnung des Verkehrswertes mit ein.
- Wenn beide Verfahren nicht greifen, nutzen Gutachter das Sachwertverfahren, das den Boden- sowie den Gebäudewert ermittelt.

Verkehrswert ermitteln



Lassen Sie den Verkehrswert Ihrer Immobilie schon zu Lebzeiten von einem Gutachter ermitteln. Das ist vor allem wichtig, wenn Sie eine Immobilie an Lebenspartner mit hohem Steuersatz vererben und einen Notverkauf verhindern möchten. Denn oft liegt der Verkehrswert höher als gedacht.

Info



IHK-Sachverständigenverzeichnis:
www.svv.ihk.de



Commerzbank Assistent: Wissenswertes im Überblick

Mit dem Commerzbank Assistenten erhalten Sie nützliche Hinweise, die Ihnen die Nachlassplanung erleichtern. Checklisten helfen Ihnen dabei, sich einen Überblick zu verschaffen – damit Sie an die wesentlichen Punkte denken und die richtigen Schritte einleiten können.

Auf den Folgeseiten finden Sie zudem detaillierte Angaben zu notwendigen Formvorschriften sowie Kalkulationsgrundlagen zu steuerlichen Aspekten. Finanzempfehlungen der Commerzbank bekommen Sie im Kapitel „Lösungen“ ab Seite 40 oder bei Ihrem Bankberater.

Ziele der Nachlassplanung



	Ja	Nein
Absicherung des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Absicherung des nichtehelichen Partners	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vermögensübertrag an Kinder?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vermögensübertrag an Verwandte oder Freunde?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuwendungen an Vereinigungen und Stiftungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherung der Existenz des eigenen Unternehmens?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherung des Familienbesitzes?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steuerbelastung reduzieren?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Informationen



Das Bundesministerium der Justiz bietet die Broschüre „Erben und Vererben“ zum Download an:
www.bmj.bund.de > Service > Publikationen

Checkliste

Testament und Erbe

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Welche Ziele sind bei der Nachlassplanung wichtig? | <input type="checkbox"/> Sind alternative Wege der Vermögensübertragung bekannt? |
| <input type="checkbox"/> Ist die gesetzliche Erbfolge bekannt? | <input type="checkbox"/> Beratung durch einen Spezialisten erfolgt? |
| <input type="checkbox"/> Wurde ein Testament geschrieben? | |

Analyse und Vorsorge

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ist eine Bestandsaufnahme des Vermögens erfolgt? | <input type="checkbox"/> Wurde der Finanzbedarf der Familie analysiert? |
| <input type="checkbox"/> Gibt es Notfallpläne für Hinterbliebene? | <input type="checkbox"/> Ist die Familie ausreichend abgesichert? |

Steuern und Vermögen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ist bekannt, welche Steuerfreibeträge genutzt werden können? | <input type="checkbox"/> Kommt eine Schenkung in Frage? |
|---|---|

Professionelle Nachlassplanung

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Wurden Pläne beim Notar hinterlegt? | <input type="checkbox"/> Werden die Planungen regelmäßig angepasst? |
| <input type="checkbox"/> Ist die Familie über die Nachlassplanungen informiert? | |

Stiften und spenden

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Soll ein Teil des Vermögens gespendet oder gestiftet werden? | <input type="checkbox"/> Wurde ein Spezialist zu Rate gezogen? |
|---|--|

Wohnen und Immobilie

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ist die Finanzierung des Eigenheimes gesichert? | <input type="checkbox"/> Macht der Immobilienbesitz einen Großteil des Vermögens aus? |
| <input type="checkbox"/> Reichen die Freibeträge für eine steuerfreie Übertragung aus? | |

Bestandsaufnahme – welche Vermögenswerte habe ich?



Guthaben auf Girokonto, Bargeld	€
Fest- und Tagesgeldkonten	€
Sparbuch und Sparverträge	€
Rückkaufwerte bestehender Lebensversicherungen	€
Immobilienvermögen	€
Guthaben in Bausparverträgen	€
Wertpapiere (Aktien, Fonds, Anleihen etc.)	€
Sachwerte	€
Sonstiges	€
Summe	€

Was Sie vorbereiten sollten

- Vollmachten (Bank, Post, Arzt, Anwalt/Notar, Patientenverfügung – können auch schon zu Lebzeiten wichtig werden, etwa bei einem Unfall oder einer schweren und langwierigen Erkrankung).
Tipp: Vollmachten notariell beglaubigen lassen, da sie ansonsten häufig angezweifelt bzw. nicht akzeptiert werden.
- Unterlagen über Firmenbeteiligungen, Auslandsvermögen etc.
- Hinweise, wo sich persönliche Dokumente befinden (Personalausweis, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, ggf. Scheidungsunterlagen, Versicherungsunterlagen, Schließfach, Aufstellung Schuldner/Mieter etc.).
Tipp: Alle Unterlagen ordnen und zentral aufbewahren.
- Auflistung Vermögenswerte und Versicherungen (Institute und Gesellschaften inkl. aktuellen Werts bzw. Rückkaufwerts).

Testament – an alles gedacht?

Testamente gelten nur, wenn alle Formerfordernisse erfüllt sind



Einzeltestament:	Ja	Nein
Wurde der gesamte Wortlaut handschriftlich selbst geschrieben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit Vor- und Nachnamen unterschrieben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Testament mit Ort und Datum versehen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Steuersätze im Rahmen einer Erbschaft

	Ehegatten St.-Kl. I	Kinder St.-Kl. I	Enkel/Eltern St.-Kl. I	Geschwister, Neffen St.-Kl. II	Eingetr. Lebens- partner St.-Kl. III	Lebensgefährte, Freunde St.-Kl. III
Freibetrag (in €)	500.000	400.000	200.000/100.000	20.000	500.000	20.000
Vermögen bis (in €)	Steuersatz					
75.000	7 %	7 %	7 %	15 %	30 %	30 %
300.000	11 %	11 %	11 %	20 %	30 %	30 %
600.000	15 %	15 %	15 %	25 %	30 %	30 %
6.000.000	19 %	19 %	19 %	30 %	30 %	30 %
13.000.000	23 %	23 %	23 %	35 %	50 %	50 %
26.000.000	27 %	27 %	27 %	40 %	50 %	50 %
> 26.000.000	30 %	30 %	30 %	43 %	50 %	50 %

Quelle: Erbschaftsteuergesetz, Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erbschaftsteuerreform

Steuerklassen im Rahmen einer Erbschaft

Steuerklasse	Erbe
Steuerklasse I (geringste Steuerlast)	Überlebender Ehegatte, Kinder, Enkel und weitere Nachkommen des Erblassers, Eltern
Steuerklasse II	Geschwister, Nachkommen ersten Grades von Geschwistern (Nichten und Neffen), Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, geschiedene Ehegatten
Steuerklasse III (höchste Steuerlast)	Alle übrigen Erwerber (z. B. Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verlobte, juristische Personen etc.)

Commerzbank Lösungen für Ihre Nachlassplanung

Im Ratgeberteil haben Sie einen ersten Überblick über das Thema Erbfolge erhalten und erfahren, wie Sie Ihren Nachlass Ihren Vorstellungen entsprechend gestalten können. Dabei spielt die finanzielle Absicherung der Hinterbliebenen eine zentrale Rolle. Aber auch steuerliche Rahmenbedingungen gilt es zu beachten, damit Ihr Lebenswerk auch dort ankommt, wo Sie es sich wünschen.

Eine gründliche Bestandsaufnahme sowie eine solide Finanzplanung sind die Basis dafür, dass sich Ihr Vermögen erst einmal wie geplant entwickeln kann. Wie Sie Ihre individuelle Finanzlage an Ihre Vorstellungen anpassen und die Familie absichern können, erläutern wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch. Gemeinsam entwickeln wir mit Ihnen die für Sie passenden Lösungen. Wenn gewünscht, bieten wir eine professionelle Nachlassverwaltung an, damit die Finanzen geregelt werden, ohne die Hinterbliebenen zu belasten.

Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie vorab, auf welche finanziellen Aspekte Sie bei der Nachlassplanung achten sollten und wie die Commerzbank Sie unterstützen kann. Die nebenstehende Übersicht zeigt Ihnen unsere Lösungen in den Bereichen „Vorsorgen und absichern“ sowie „Sparen und anlegen“.

Bedarf und Lösungen im Überblick

	Bedarf	++	+	-	Lösungen	Seite
	Testament und Erbe <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme und Testament verfassen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Weitere Informationen erhalten Sie bei einem Anwalt und/oder Notar.	
	Analyse und Vorsorge <ul style="list-style-type: none"> • Absicherung und Vermögensaufbau • Staatliche Förderung nutzen • Hinterbliebene finanziell entlasten • Attraktive Zinsen sichern • Fondsauswahl vereinfachen • Finanzielle Langfristplanung 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • Risiko- und Kapital-Lebensversicherung • Riester-Rente und Rürup-Rente • Bestattungsschutzbrief • Commerzbank Festzins-Sparen • Commerzbank Fondsauswahlprozess • Commerzbank Investmentsparen 	42–43 44–45 46 48 49 50
	Steuern und Vermögen <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Vermögensverwaltung • Bestandsaufnahme und Depotoptimierung 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • Commerzbank Premium Management • Commerzbank Depotcheck 	51 47
	Professionelle Nachlassplanung <ul style="list-style-type: none"> • Kompletter Service rund um Ihren Nachlass 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Professionelle Nachlassplanung. Die Experten des Commerzbank Wealth Managements informieren Sie gerne.	
	Stiften und spenden <ul style="list-style-type: none"> • Stiftung professionell verwalten lassen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stiftungsmanagement. Die Experten des Commerzbank Wealth Managements informieren Sie gerne.	
	Wohnen und Immobilie <ul style="list-style-type: none"> • Immobilien steueroptimiert übertragen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei erbschaftsrechtlichen und steuerlichen Fragen hilft Ihnen Ihr Rechtsanwalt, Notar oder Steuerberater. Ihr Commerzbank Berater informiert Sie gerne zu den erforderlichen Schritten.	

Wie wichtig sind Ihnen die oben genannten Themen? ++ sehr wichtig + zzt. weniger wichtig - unwichtig



Vorsorgen und absichern

Bei der Nachlassplanung steht in der Regel die Absicherung der Angehörigen im Vordergrund. Neben dem Vermögensaufbau ist es deshalb wichtig, auch die Absicherung im Todesfall vorausschauend zu planen. Bei uns erhalten Sie marktführende Produkte und individuelle Beratung zur Risikoabsicherung und zum Vermögensaufbau. Zudem sagen wir Ihnen, welche staatliche Förderung Sie gewinnbringend in Anspruch nehmen können.



Finanzielle Sicherheit für die Angehörigen Risiko-Lebensversicherung

Eine Risiko-Lebensversicherung¹ ist bei der Nachlassplanung vor allem für den Hauptverdiener in einer Familie unverzichtbar. Mit der Police sichern Sie Hinterbliebene für wenig Geld gegen finanzielle Risiken ab.

Ihre Vorteile

- **Finanzielle Absicherung der Hinterbliebenen.**
- **Änderung der Bezugsberechtigten jederzeit möglich.**
- **Risiko-Lebensversicherung kann zur Absicherung eines Immobilienkredites genutzt werden.**

¹ RisikoLebensversicherung der Allianz Lebensversicherungs AG.



Kapitalaufbau mit Todesfallabsicherung

Private Rentenversicherung

Mit der klassischen Rentenversicherung¹ setzen Sie auf ein sicheres Produkt mit garantierter Mindestverzinsung. Zum Ende der Vertragslaufzeit haben Sie die Wahl zwischen der Auszahlung einer lebenslangen Rente, einer einmaligen Auszahlung oder Kombination aus Beidem. Ihr Kapital können Sie durch Zuzahlungen erhöhen oder auf Wunsch bereits vorhandenes Kapital entnehmen. Und mit dem optionalen Berufsunfähigkeitszusatz (BUZ) sichern Sie Ihre private Rente sogar, wenn Sie berufsunfähig werden.

Ihre Vorteile

- **Garantierte Mindestverzinsung plus Überschussbeteiligung.**
- **Auf Wunsch zusätzlicher Baustein Berufsunfähigkeit.**
- **Niedrige Besteuerung der Rente mit dem Ertragsanteil.**
- **Auszahlung des vorhandenen Guthabens an die Hinterbliebenen bei Tod vor Rentenbeginn.²**
- **Flexibler Rentenbeginn.**
- **Alternativ auch als Einmalbeitragsversicherung wählbar.³**

¹ Es handelt sich hierbei um die PrivatRente Klassik der Allianz Lebensversicherungs-AG.

² PrivatRente Klassik mit Beitragsrückzahlung der Allianz Lebensversicherungs-AG.

³ Es handelt sich hierbei um den Allianz SchatzBrief.



Beste Aussichten für Ihre Altersversorgung

Riester-Rente

Wie sicher die Altersversorgung tatsächlich ist, ist schwer vorauszusagen. Sicher ist jedoch, dass die gesetzliche Rente kaum ausreichen wird, um Ihren Lebensstandard im Alter zu erhalten. Die staatlich zertifizierte Riester-Rente¹ sichert Ihnen lebenslange monatliche Zusatzzahlungen. Im Falle des Todes ist die Übertragung des vollständigen Vertragswerts (inkl. Zulagen) in den Riester-Vertrag des Ehepartners möglich.

Ihre Vorteile

- **Gute Planbarkeit durch Beitragsgarantie.**
- **Lukrative Kombination aus staatlicher Förderung und Kapitalinvestment.²**
- **Durch Steuervorteile und staatliche Zulagen sind Förderquoten bis zu 90 Prozent möglich.**
- **Hartz-IV sicher: Bei Arbeitslosigkeit ist eine Verwertung, das heißt Anrechnung beim Arbeitslosengeld II, nicht möglich.**

Riester rechnet sich – für alle Förderberechtigten (Förderberechnung für 2010³)

Beispiel	Single, berufstätig, 30 Jahre, keine Kinder, 40.000 € brutto p.a.	Doppelverdiener, 35 Jahre, keine Kinder, 100.000 € brutto p.a. (je 50.000 €)	Ehepaar, 40 Jahre, 2 Kinder, 1 Alleinvertiener, 30.000 € brutto p.a.
Eigenbeitrag ⁴	1.446 €	3.692 €	642 € ⁷
Grundzulage	154 €	308 €	308 €
Kinderzulage	–	–	370 €
Sparleistung	1.600 €	4.000 €	1.320 €
Zusätzliche Steuerersparnis ⁵	476 €	1.464 €	–
Förderquote⁶	39 %	44 %	51 %

¹ RiesterRente der Allianz Lebensversicherungs-AG.

² Es handelt sich um eine Allianz RiesterRente der Variante Invest alpha-Balance oder IndexSelect.

³ Alle Angaben pro Jahr.

⁴ 4 % des maßgeblichen Vorjahreseinkommens (höchstens 2.100 € pro Person) abzüglich Summe der Zulagen.

⁵ Unverbindliche Steuerberechnung, sofern die gesamten Riester-Beiträge als Sonderausgabenabzug geltend gemacht wurden; Kirchensteuerpflicht unterstellt; übersteigt der Steuervorteil die Höhe der Zulage, wird die Differenz vom Finanzamt zusätzlich zur Zulage an die Förderberechtigten ausgezahlt.

⁶ Summe der Zulagen und Steuerersparnis im Verhältnis zur Sparleistung.

⁷ Inkl. 120 € Mindestbeitrag für Riester-Vertrag des Ehepartners.



Vorsorgen und dabei Steuern sparen

Rürup-Rente

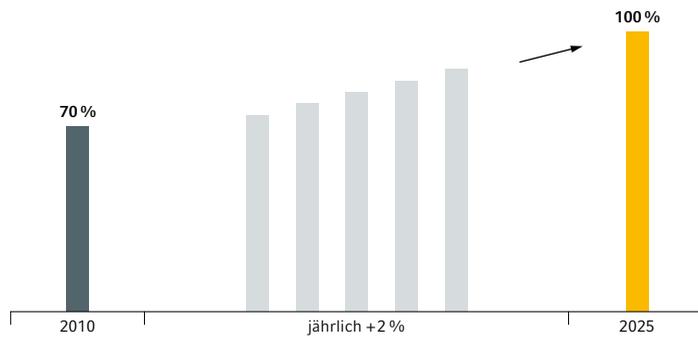
Die Rürup-Rente¹ oder auch Basis-Rente genannt, ist eine Form der staatlich geförder-ten Altersvorsorge. Sie erfüllt alle Voraussetzungen für eine maximale steuerliche Förderung und eignet sich deshalb besonders für Selbstständige, Freiberufler, Gewerbe-treibende und besser verdienende Arbeitnehmer. Ab dem vereinbarten Rentenbeginn, frühestens ab dem gesetzlich vorgeschriebenen 60. Lebensjahr, erhalten Sie eine lebenslange Rentenzahlung. Bei Tod des Einzahlers verfällt das gesamte eingezahlte Kapital. Wer den Ehepartner finanziell absichern möchte, sollte daher eine Zusatz-versicherung in Form einer Hinterbliebenenrente vereinbaren.

Ihre Vorteile

- **Garantierte Verzinsung über die gesamte Laufzeit.¹**
- **Flexibel besparbar – Sonderzahlungen mehrmals im Jahr möglich.**
- **Optional Hinterbliebenenrente für den Ehepartner und/oder jährlich steigende Rente zur Sicherung der Kaufkraft.**
- **Attraktive Renditechancen bei Wahl einer kapitalmarktnahen Lösung zur Rürup-Rente.²**

Abzugsfähiger Anteil der Altersvorsorgeaufwendungen

in %



Heute können 70 % der Beitragszahlungen steuerlich geltend gemacht werden. Dieser Anteil erhöht sich jährlich stufenweise um 2 %, bis auf 100 % im Jahr 2025.

¹ Es handelt sich hierbei um eine Allianz BasisRente in der Variante Klassik.

² Es handelt sich hierbei um eine Allianz BasisRente in der Variante Invest, Invest alpha-Balance oder IndexSelect.



Finanzielle Entlastung der Angehörigen

BestattungsSchutzbrief

Die Kosten für eine Bestattung können sich erfahrungsgemäß auf mehrere Tausend Euro belaufen. Seit das Sterbegeld vom Gesetzgeber aus dem Katalog der gesetzlichen Leistungen gestrichen wurde, sind Bestattungskosten in vollem Umfang privat zu tragen. Mit unserem BestattungsSchutzbrief¹ können Sie diesen Aufwand absichern, um Ihre Angehörigen in dieser schwierigen Situation zu entlasten.

Ihre Vorteile

- **Koordination und Organisation der Bestattung nach Ihren Wünschen, Kostenübernahme bis zum vorhandenen Kapital bei Tod.**
- **Keine Gesundheitsprüfung.**
- **Kündigung oder Änderung des Bezugsberechtigten jederzeit möglich.**

Weitere Informationen finden Sie in unserer Angebotsbroschüre „Vorsorgen und absichern“.



Sparen und anlegen

Bevor Sie Ihren Nachlass planen, sollten Sie sich einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten verschaffen. Detaillierte Auskunft zu erbschaftsrechtlichen und steuerlichen Fragen gibt Ihnen Ihr Rechtsanwalt, Steuerberater oder Notar. Wenn es allerdings um Ihre Finanzen geht, können Sie von der vielfach prämierten Beratungs- und Produktkompetenz der Commerzbank Experten profitieren. Zum Thema Stiftungsmanagement helfen Ihnen die Berater des Wealth Managements gerne weiter.

Stellen Sie Ihre Vermögensanlage auf den Prüfstand



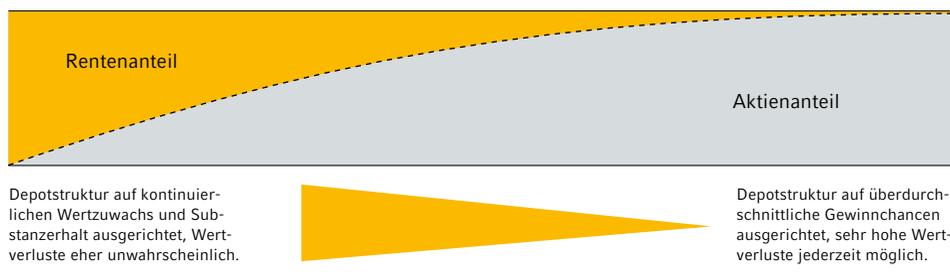
Commerzbank Depotcheck

Mit dem kostenlosen Commerzbank Depotcheck ermitteln Sie schnell und gezielt, ob Ihre Geldanlage Ihren Zielen entspricht. Auf der Basis Ihres Anlageprofils empfehlen wir Ihnen eine konkrete Depotstruktur.

Ihre Vorteile

- **Kostenlose, professionelle Analyse Ihres Depots.**
- **Transparente Abbildung Ihrer Anlagestrategie und Depotstruktur.**
- **Ausführliche Dokumentation als Planungsgrundlage für spätere Wertpapiergeschäfte.**

Anlagestrategien und Strategiedepot: mehr Aktien – mehr Chancen





Parken Sie Ihr Geld in der Gewinnzone **Commerzbank Termingeld**

Wenn Sie einen bestimmten Geldbetrag kurz- bis mittelfristig mit Gewinn anlegen möchten, sind Sie mit unserem Termingeld bestens beraten. Bei der Commerzbank haben Sie die Wahl zwischen unterschiedlichen Laufzeiten – und das bereits ab einem Anlagebetrag von 5.000 Euro.

Ihre Vorteile

- **Attraktive Verzinsung.**
- **Keine Begrenzung für Ihren Höchstanlagebetrag.**
- **Verzinsung individuell nach gewünschter Anlagedauer.**

Commerzbank Zinsstaffel-Sparbrief

Mit diesem Sparmodell legen Sie Guthaben bereits ab 250 Euro gewinnbringend an. Sie können Laufzeiten zwischen drei und sechs Jahren wählen. Der Zinssatz variiert je nach gewünschter Laufzeit und ist für den gesamten Zeitraum garantiert.



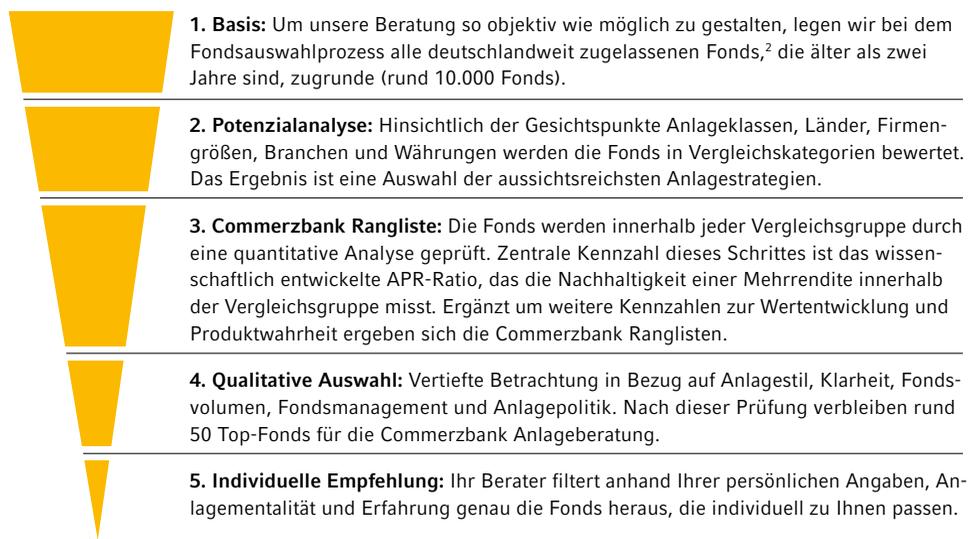
Profitieren Sie von den erfolversprechendsten Fonds Deutschlands Commerzbank Fondsauswahlprozess

Investmentfonds gelten als eine der renditestärksten Anlageformen. Das Angebot auf dem deutschen Markt ist für Anleger kaum noch zu überblicken. Mit unserem Fondsauswahlprozess selektieren wir für Sie als objektiver und professioneller Partner die Fonds als Basis für Ihren Anlageberater. Ausgewählte qualitativ hochwertige Fondsgesellschaften sichern als strategische Partner eine repräsentative Marktabdeckung. Nähere Informationen erhalten Sie in Ihrer Commerzbank Filiale.

Ihre Vorteile

- **Top-Fondsgesellschaften.**
- **Systematische Selektion der erfolversprechendsten Fonds.**
- **Alle deutschlandweit zugelassenen Fonds.**
- **Berücksichtigung Ihrer persönlichen Anlageerfahrungen.**

Fondsauswahlprozess¹



¹ Die Commerzbank Fondsauswahl bietet keine Gewähr für die zukünftige Wertentwicklung eines Investmentfonds. Jede Anlage in Fonds ist mit Chancen, aber auch mit Risiken verbunden, die wir Ihnen gerne im Rahmen einer Beratung erläutern. Die gesetzlichen Verkaufsunterlagen zu den Fonds erhalten Sie in jeder Commerzbank Filiale.

² Davon werden nicht im Ranking berücksichtigt: gemischte Fonds, Geldmarktfonds, Immobilienfonds, Dachfonds, Zielfonds, Laufzeitfonds (Euroland und sonstige), Total Return/Absolute Return, Hedgefonds, Dach-Hedgefonds, Garantiefonds (Laufzeit und Open End).



Kleine Rate – große Wirkung

Commerzbank Investmentsparen

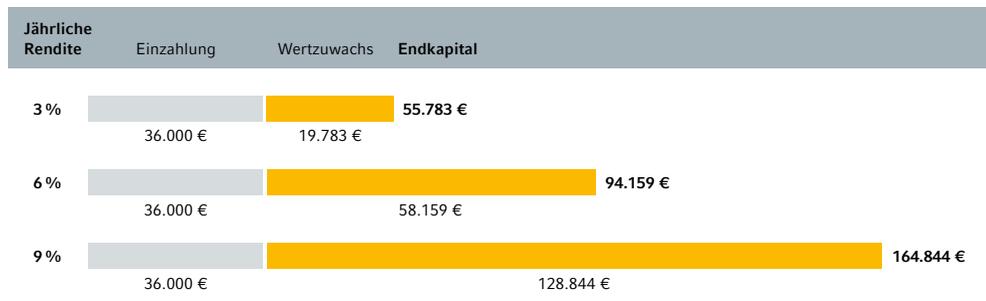
Commerzbank Investmentsparen bietet die Möglichkeit, regelmäßig und dennoch flexibel Aktienkapital anzusparen. Dabei sind Sie an keine Laufzeiten gebunden und bleiben flexibel – Sie können die Aktien börsentäglich verkaufen. Die Sparraten ab 50 Euro monatlich werden ohne zusätzlichen Aufwand bequem von Ihrem Konto abgebucht.

Ihre Vorteile

- Beim Fondssparen profitieren Sie bei schwankenden Kursen vom **Cost-Average-Effekt**.¹
- **Sonderzahlungen sind jederzeit möglich.**
- **(Teil-)Auszahlungen können jederzeit veranlasst werden.**

So rechnet sich das Fondssparen:

Die Beispielrechnung zeigt, welchen Zuwachs Sie mit Ihrem Kapital je nach Entwicklung der Kapitalmärkte erzielen können.
Beispiel: Arbeitnehmer, 35 Jahre; Anlagebetrag: 100 € pro Monat, Anlagezeitraum: 30 Jahre



Berechnung nach BVI-Methode. Die angenommene lineare Wertsteigerung pro Jahr ist ein geschätzter Wert und stellt weder eine Wiedergabe der Realität dar, noch ist sie als Prognose zukünftiger Entwicklungen zu verstehen. Das tatsächliche Ergebnis ist von der Kapitalmarktentwicklung abhängig, es kann niedriger, aber auch höher ausfallen. Außerdem wird das Ergebnis ggf. durch Kosten und Steuern geschmälert.

¹ Mit Ihrem festen monatlichen Beitrag kaufen Sie bei hohen Kursen wenige und bei niedrigen Kursen viele Fondsanteile. Dies garantiert Ihnen einen günstigen Durchschnittspreis.



Spezialisten für Ihre Geldanlage

Commerzbank Premium Management

Ein erfahrenes Team von Kapitalmarktexperten übernimmt für Sie Ihr Vermögensmanagement. So sparen Sie Zeit und Aufwand, während Ihr Geld rentabel für Sie arbeitet. Basierend auf einer exakten Analyse Ihrer Ziele und Wünsche wählen wir gemeinsam mit Ihnen die passende Commerzbank Premium Management-Strategie, ein Fondskonzept¹, das in sämtliche Anlageklassen investiert. Sie haben die Wahl zwischen: Stabilität, Einkommen, Wachstum, Chance und Dynamik.

Ihre Vorteile

- **Tägliche Neubewertung von Chancen und Risiken der weltweiten Kapitalmärkte.**
- **Aktualisierung und Optimierung des Portfolios unter Berücksichtigung Ihrer Anlagementalität.**
- **Premium Management-Strategie anhand exakter Analyse Ihrer Ziele und Wünsche.**
- **Fondskonzept eignet sich für Investments in sämtliche Anlageklassen.**

Premium Management



Weitere Informationen finden Sie in unserer Angebotsbroschüre „Sparen und anlegen“.

Ihre persönliche Beratung

Auf den nachfolgenden Seiten haben wir für Sie eine Übersicht über unsere Ratgeber und Angebotsbroschüren sowie die wichtigsten Kontaktadressen der Commerzbank zusammengestellt. Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin und lassen Sie sich von unseren Experten individuell beraten.

¹ Jede Anlage in Fonds ist mit Chancen, aber auch mit Risiken verbunden, die wir Ihnen gerne im Rahmen einer Beratung erläutern. Die gesetzlichen Verkaufsunterlagen zu den Fonds erhalten Sie in jeder Commerzbank Filiale.

Lösungen in Bestform

Die **Commerzbank Angebotsbroschüren** geben Ihnen einen detaillierten Einblick in unser umfassendes Leistungsspektrum. Jede Broschüre bündelt Produkte und Lösungen zu einem spezifischen Themenbereich, sodass Sie sich schnell und gezielt informieren können.

Privatkunden

Zahlen und finanzieren

Für Ihre Geldgeschäfte: Angebote rund um Girokonten, Kreditkarten, Reisezahlungsmittel und Konsumentenkredite.



Vorsorgen und absichern

Für Ihre Zukunft: Lösungen für die Altersvorsorge und Risikoabsicherung.



Bauen und erwerben

Für Ihr Zuhause: Informationen und Lösungen für die Finanzierung, Modernisierung und Versicherung von Immobilien.



Sparen und anlegen

Für Ihr Vermögen: Angebote rund um Sparkonto, Sparpläne, Zinsanlagen, Investmentfonds und Vermögensverwaltung.



Geschäftskunden

Spezielle Angebote für Geschäftskunden

Für Ihren Geschäftserfolg: Fragen Sie Ihren Commerzbank Berater nach Lösungen für Zahlungsverkehr, Finanzierung, Geldanlage und Vorsorge.



Innovative Ratgeber

Unsere Welt verändert sich rasant. Lebenswege entwickeln sich vielseitiger und schneller und meist geben konkrete Ereignisse den Anstoß für Veränderungen. Ob Sie Nachwuchs bekommen, ein gemeinsames Leben planen, in den Ruhestand treten oder einen Erbfall zu bewältigen haben: Die Ratgeber der Commerzbank bieten Ihnen praktische Antworten und Lösungen zu den finanziellen Auswirkungen wichtiger Ereignisse in Ihrem Leben. Damit Sie sich in einer neuen Situation gut zurechtfinden und Ihre Ziele sicher erreichen können.



Unsere Berater erarbeiten gemeinsam mit Ihnen eine auf Ihren Bedarf zugeschnittene Lösung.

Bitte umblättern



Bestellen Sie einfach Ihre persönlichen Broschüren und vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

Wie Sie uns erreichen:



Commerzbank

Commerzbank AG
60311 Frankfurt am Main



Hotlines

Beratung und Terminvereinbarung: 01802/211 252¹
(Mo.–Fr. 8–22 Uhr, Sa. 10–18 Uhr, So. 14–22 Uhr)



E-Mail

info@commerzbank.com

Internet

www.commerzbanking.de/ratgeber

Filialfinder

Unter www.commerzbanking.de/filialfinder finden Sie die Commerzbank Filiale in Ihrer Nähe.



Die Commerzbank Zufriedenheitsinitiative

Wir möchten, dass Sie voll und ganz mit uns zufrieden sind. Teilen Sie uns Ihre Wünsche, Fragen und Kritik offen mit – so helfen Sie uns, Fehler zu vermeiden und unsere Leistungen stetig zu verbessern. Sprechen Sie mit Ihrem Commerzbank Berater oder rufen Sie uns an.

Telefon: 01802/27 21¹
(Mo.–Fr. 8–22 Uhr, Sa. 10–18 Uhr, So. 14–22 Uhr)
Internet: www.commerzbanking.de, Auswahl Kontakt,
„Kundenzufriedenheit“

¹ Festnetzpreis 6 Cent/Anruf, Mobilfunkhöchstpreis 42 Cent/Min.

Allgemeine Hinweise

Die Broschüre wurde mit größter Sorgfalt erstellt (Stand 09/2010). Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Internetlinks und der damit verbundenen Internetseiten wird keine Gewähr übernommen. Die Commerzbank macht sich die Inhalte der über die angegebenen Internetlinks erreichbaren Internetseiten Dritter nicht zu eigen. Die Angaben sollen nur den Zugriff auf weitergehende Informationen ermöglichen. Die in der Broschüre zur Verfügung gestellten Informationen werden nicht zugesichert, sondern sind beispielhaft und unverbindlich. Vor allem die Zahlen- und Betragsangaben sind grundsätzlich auf die Vergangenheit bezogen und Rückschlüsse auf zukünftige Entwicklungen nicht möglich. Alle Angaben unterliegen den allgemeinen Risiken und Unsicherheiten, wie z. B. den nationalen, internationalen bzw. globalen konjunkturellen Entwicklungen und den Veränderungen der steuerlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere kann die Broschüre nicht die persönliche Beratung durch einen Rechtsanwalt, Steuer- bzw. Anlageberater im Einzelfall ersetzen.

Commerzbank AG

Kaiserplatz, 60311 Frankfurt am Main, Telefon: 069/136-20, Telefax: 069/2853 89, info@commerzbank.com, www.commerzbank.de
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Klaus-Peter Müller, Vorstand: Martin Blessing (Vorsitzender), Frank Annuscheit, Markus Beumer, Achim Kassow, Jochen Klösger, Michael Reuther, Stefan Schmittmann, Ulrich Sieber, Eric Strutz
Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 32000, Ust-IDNummer: DE-114 103 514

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Redaktion

Clementis AG, Martin-Luther-Platz 13–15, 50677 Köln, Telefon: 0221/8004 38-0, E-Mail: info@clementis.de
Vorstand: Clemens Dietrich, Michael Frischhut, Michael Reitz
Registergericht München, HRB 149190, USt-IDNummer: DE-813 776 659

Commerzbank AG

60311 Frankfurt am Main

Stand: September 2010